



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE



Ärztekammer
Nordrhein

Körperschaft des
öffentlichen Rechts



Kassenärztliche
Vereinigung
Westfalen-Lippe



Kassenärztliche
Vereinigung
NORDRHEIN

Fortbildungscurriculum „Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)“

für Medizinische Fachangestellte und
Angehörige anderer medizinischer Fachberufe nach dem Krankenpflegegesetz
gemäß Fortbildungscurriculum der Bundesärztekammer
„Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V

Stand: 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung (Teilnahmevoraussetzungen)	Seite 2
2.	Dauer und Gliederung	Seite 3
3.	Individuelle Dauer der Fortbildung	Seite 6
4.	Anerkennungsfähigkeit anderer Abschlüsse/ Fortbildungen	Seite 7
5.	Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Rahmen des Curriculums vermittelt werden	Seite 8
6.	Abschluss/ Lernerfolgskontrolle	Seite 19

Fortbildungscurriculum

„Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)“

1. Einführung

Die „Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)“ erwirbt die Kompetenzen für die Übernahme von delegationsfähigen Leistungen in der ambulanten Praxis. Sie entlastet dadurch den Arzt/die Ärztin bei der Begleitung und Unterstützung von Patienten und Angehörigen in einer Vielzahl von Aufgabenbereichen, die den Behandlungsprozess betreffen. Das Konzept der „Entlastenden Versorgungsassistentin (EVA)“ sieht eine Qualifizierung von Medizinischen Fachangestellten in folgenden Aufgabenbereichen vor:

- Kontinuierliche Begleitung von Patienten und Angehörigen im Behandlungs- und Versorgungsprozess
- Unterstützung von Patienten und Angehörigen
- Durchführung von Hausbesuchen bei immobilen und schwerkranken Patienten
- Beurteilung der häuslichen Bedingungen/Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten
- Durchführung des Wundmanagements
- Durchführung von Untersuchungs- und Behandlungsverfahren
z. B. Anlegen einer Langzeit-Blutdruckmessung, Anlegen der Elektroden für die Aufzeichnung eines Langzeit-EKG, Bestimmung von Laborparametern vor Ort (z. B. Glucose, Gerinnung)
- Ermittlung von kognitiven, physischen, psychischen und sozialen Fähigkeiten, Ressourcen und Defiziten von Patienten mit Hilfe standardisierter Tests
- Unterstützung im Notfallmanagement der ambulanten Praxis
- Unterstützung des Arztes bei Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen
- Versorgung und Betreuung von Onkologie- und Palliativpatienten

Voraussetzung für die Teilnahme an der Fortbildung und die spätere Abrechenbarkeit der delegierten Leistungen ist, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer einen qualifizierten Berufsabschluss gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/Arzthelferin oder dem Krankenpflegegesetz hat. Darüber hinaus müssen mindestens drei Jahre Berufstätigkeit in einer haus- oder mindestens drei Jahre Berufstätigkeit in einer fachärztlichen Praxis nachgewiesen werden.

Auskünfte über die Abrechenbarkeit der Leistungen (die Art der Abrechnungsgenehmigung richtet sich nach den Bestimmungen der geltenden Delegationsvereinbarung Anlage 8 BMV-Ä) erteilt die zuständige Kassenärztliche Vereinigung.

2. Dauer und Gliederung der Fortbildung:

Theoretische Fortbildung Inhalte	Dauer
<p><u>Modul A: Grundlagen und Rahmenbedingungen berufl. Handelns/ Berufsbild</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Entlastenden Versorgungsassistentin 2. Demographische Entwicklung in Deutschland 3. Hausbesuche und Versorgungsmanagement 4. Verfahrensabläufe und Instrumente im professionellen Handeln 	15 Stunden
<p><u>Modul B: Medizinische Kompetenz</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis 2. Geriatrische Syndrome und Krankheitsfolgen im Alter/ Diagnoseverfahren 3. Versorgung und Betreuung von Onkologie- und Palliativpatienten 4. Palliativmedizinische Zusammenarbeit und Koordination 5. Psychosomatische und psychosoziale Versorgung 6. Grundlagen der Ernährung 7. Arzneimittelversorgung 8. Wundpflege und Wundversorgung 	max. 160 Stunden

<p>9. Grundlagen der Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen</p> <p>10. Koordination und Organisation von Therapie- und Sozialmaßnahmen/ Strukturierte Schulungen</p> <p>11. Telemedizinische Grundlagen</p>	
<p><u>Modul C: Kommunikation und Dokumentation</u></p> <p>1. Kommunikation und Gesprächsführung</p> <p>2. Wahrnehmung und Motivation</p> <p>3. Medizinische Dokumentation/ Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien</p>	26 Stunden
<p><u>Modul D: Notfallmanagement/ Erweiterte Notfallkompetenz</u></p> <p>1. Betreuung risikorelevanter Patientengruppen</p> <p>2. Notfallsituationen</p> <p>3. Notfallmanagement</p>	20 Stunden
<p>Theorie Gesamtdauer max. 221 Stunden</p>	

Praktische Fortbildung Inhalte	
<p>Je nach Dauer der Berufstätigkeit werden 20-50 Stunden praktische Fortbildung im Sinne von Hausbesuchen gefordert (siehe Punkt 3. „Individuelle Dauer der Fortbildung“). Hierbei begleitet die Versorgungsassistentin den Arzt bei Hausbesuchen in der Häuslichkeit des Patienten, in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen und übernimmt die Hausbesuche im weiteren Verlauf unter Aufsicht des Arztes selber. Jeder Hausbesuch ist mit je 30 Minuten anzurechnen.</p> <p>Selbstständig durchgeführte Hausbesuche innerhalb der letzten 24 Monate vor Antragstellung, sind mit jeweils 30 Minuten auf die Pflicht zur praktischen Fortbildung anrechenbar.</p> <p>Hausbesuche, die im Rahmen von BÄK-Curricula durchgeführt wurden, sind voll anrechenbar.</p>	<p>20-50 Stunden</p>

3. Individuelle Dauer der Fortbildung

Je nach Dauer der Berufstätigkeit werden 170 bis 220 Stunden **theoretische** Fortbildung (siehe Tabelle 1) im Sinne des vorliegenden Curriculums gefordert:

Berufserfahrung	Umfang der geforderten theoretischen Fortbildung
Weniger als 5 Berufsjahre	200 Stunden
Mehr als 5 aber weniger als 10 Berufsjahre	170 Stunden
Mehr als 10 Berufsjahre	150 Stunden

Tabelle 1: Umfang der theoretischen Fortbildung

Je nach Dauer der Berufstätigkeit werden 20 bis 50 Stunden **praktische** Fortbildung (siehe Tabelle 2) im Sinne des vorliegenden Curriculums gefordert:

Berufserfahrung	Umfang der geforderten praktischen Fortbildung
Weniger als 5 Berufsjahre	50 Stunden
Mehr als 5 aber weniger als 10 Berufsjahre	30 Stunden
Mehr als 10 Berufsjahre	20 Stunden

Tabelle 2: Umfang der praktischen Fortbildung

4. Anerkennungsfähigkeit anderer Abschlüsse /Fortbildungen:

Sofern die angehende „Entlastende Versorgungsassistentin“ über einen qualifizierten Berufsabschluss nach dem Krankenpflegegesetz verfügt und in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung mindestens vier Jahre in diesem Beruf tätig war, reduziert sich die theoretische Fortbildung auf 80 Stunden.

Die Teilnahme am Bundesärztekammer (BÄK)-Curriculum „Ambulante Versorgung älterer Menschen“ ersetzt die Teilnahme an den Modulen B 1, 2 und 8, sowie C 1 und 2.

Die Teilnahme am BÄK-Curriculum „Patientenbegleitung und Koordination“ ersetzt die Teilnahme an Modul C 1 und 2 sowie B 10 teilweise.

Die Teilnahme am BÄK-Curriculum „Prävention bei Jugendlichen und Erwachsenen“ ersetzt die Teilnahme an Modul B 9.

Die Teilnahme an Modul 2.1, 2.2 und 8 der Fortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung laut BÄK-Curriculum ersetzt die Teilnahme an Modul C 1, C 2 und D.

Die Teilnahme am BÄK-Curriculum „Ernährungsmedizin“ ersetzt die Teilnahme an Modulteil B 6.

5. Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die im Rahmen des Curriculums vermittelt werden

<u>Modul A: Grundlagen und Rahmenbedingungen beruflichen Handelns/Berufsbild</u>	15 Stunden
1. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der nicht-ärztlichen Praxisassistentin	4 Stunden
1.1 Delegationsfähige ärztliche Leistungen beachten	
1.2 Sozialrecht und Ansprüche von chronisch Kranken kennen	
2. Demografische Entwicklung in Deutschland und deren Einfluss auf die Epidemiologie relevanter Erkrankungen sowie deren Auswirkungen auf die ärztliche Versorgung	3 Stunden
2.1 Demographische Entwicklung verstehen	
2.2 Epidemiologie von Erkrankungen verstehen	
2.3 Konsequenzen für die ärztliche Versorgung erläutern	
2.3.1 in der Häuslichkeit der Patienten	
2.3.2 in Alten- oder Pflegeheimen	
2.3.3 in beschützenden Einrichtungen	
3. Hausbesuche und Versorgungsmanagement	4 Stunden
3.1. Rechtliche und medizinische Rahmenbedingungen von Hausbesuchen beachten	
3.2. Häusliche Rahmenbedingungen einschätzen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen	
3.2.1 Häusliches Umfeld, Gefahrenquellen	
3.2.2 Körperpflege	
3.2.3 Psychosoziale Situation	
3.2.4 Pflegehilfsmittelversorgung	
3.2.5 Medikamenteneinnahme	
3.3 Hausbesuchstasche kontrollieren	
3.4 Hausbesuchsprotokoll führen	
3.5 Versorgungs- und sozialrechtliche Anträge begleiten	
3.5.1 Pflegeversicherung (Umfang, Leistungen, Stufen)	
3.5.2 Hilfsmittelversorgung	
3.5.3 Rehabilitationsmaßnahmen	
3.5.4 Weitere Versorgungsleistungen (für behinderte Menschen, Krankentransport, etc.)	
3.6 physikalische Therapiemaßnahmen überwachen	

4. Verfahrensabläufe und Instrumente im professionellen Handeln **3 Stunden**

- 4.1 Informationsmanagement und Koordination durchführen
 - 4.1.1 Pflegedienste
 - 4.1.2 Hilfsdienste
 - 4.1.3 soziale Einrichtungen und Dienste
 - 4.1.4 Selbsthilfegruppen
- 4.2 bei Einweisungen und Entlassungen mitwirken
- 4.3 Kooperation im Team, mit anderen Leistungserbringern (neu), mit externen Partnern und Versorgungseinrichtungen gestalten
- 4.4 Dokumentation/Abrechnung/Qualitätsmanagement durchführen

Modul B: Medizinische Kompetenz **120 Stunden**

1. Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis **20 Stunden**

- 1.1 Vorgehensweisen im hausärztlichen und fachärztlichen Bereich unterscheiden
- 1.2 Schwere- und Dringlichkeitsgrad von Krankheiten einschätzen, z.B. am Telefon
 - 1.2.1 Notfälle
 - 1.2.2 Befindlichkeitsstörungen
 - 1.2.3 Bagatellbeschwerden
- 1.3 Symptome und Ursachen von Kopfschmerz unterscheiden
 - 1.3.1 Migräne – Spannungskopfschmerz – Cluster
 - 1.3.2 Symptomatische Kopfschmerzen
 - 1.3.3 Kopfschmerz als Alarmsymptom
 - 1.3.4 Hals- und Ohrenscherz
- 1.4 Symptome und Ursachen von Thoraxschmerzen unterscheiden
 - 1.4.1 Hypertonie/Hypertensive Krise
 - 1.4.2 Koronare Herzkrankheit (KHK)
 - 1.4.3 Kosto-vertebrales Syndrom
 - 1.4.4 Pleurogener Thoraxschmerz
 - 1.4.5 Refluxerkrankung
 - 1.4.6 Arrhythmien
- 1.5 Symptome und Ursachen von Dyspnoe unterscheiden
 - 1.5.1 Bei Herzerkrankungen – Herzinsuffizienz
 - 1.5.2 Bei Atemwegserkrankungen - Bronchitis – Pneumonie – COPD
- 1.6 Symptome und Ursachen von Schmerzen der unteren Extremitäten unterscheiden
 - 1.6.1 Venöse und arterielle Gefäßerkrankungen, insbesondere Thrombosen

- 1.6.2 Neurologische Erkrankungen
- 1.6.3 Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems
- 1.7 Symptome und Ursachen von Abdominalschmerzen unterscheiden
 - 1.7.1 Gastritis und Ulkus
 - 1.7.2 Gastrointestinale Infektionen
 - 1.7.3 Divertikulitis, Appendizitis
 - 1.7.4 Cholezystitis, Cholelithiasis , Pankreatitis
 - 1.7.5 Leistenhernie
 - 1.7.6 Adnexitis, Dysmenorrhoe, Gravidität
 - 1.7.7 Harnwegsinfekt, Harnverhalt, Nierenkolik, Pyelonephritis
- 1.8 Symptome und Ursachen von Rücken- und Gelenkschmerzen
 - 1.8.1 Wirbelsäulenbedingte und nicht-wirbelsäulenbedingte Schmerzen
 - 1.8.2 Arthritis
 - 1.8.3 Arthrosen
- 1.9 Fieber- und Hautausschlag einschätzen
 - 1.9.1 Virale Infekte
 - 1.9.2 Bakterielle Infekte
 - 1.9.3 Erysipel
 - 1.9.4 Herpes Zoster
 - 1.9.5 Haut als Spiegelbild innerer Erkrankungen
- 1.10 Symptome und Ursachen von Stoffwechselerkrankungen unterscheiden
 - 1.10.1 Diabetes mellitus
 - 1.10.2 Schilddrüsenerkrankungen
- 1.11 Symptome und Ursachen von häufigen ernährungsbedingten Krankheitsbildern und deren Symptome bei älteren Menschen unterscheiden
 - 1.11.1 Übergewicht
 - 1.11.2 Untergewicht

2. Geriatrische Syndrome und Krankheitsfolgen im Alter, Diagnoseverfahren

20 Stunden

- 2.1 Häufige Krankheitsbilder und typische Fallkonstellationen kennen
 - 2.1.1 Altersmedizinische Grundlagen kennen
 - 2.1.1.1 Altersbedingte Funktionsverluste
 - 2.1.1.2 Multimorbidität und Chronizität
 - 2.1.2 Dementielles Syndrom beschreiben
 - 2.1.3 Diabetes mit Folgekrankheiten erläutern
 - 2.1.4 Krankheiten mit erhöhtem Sturzrisiko beschreiben
 - 2.1.4.1 neurologischer Art (Apoplex, Demenz, M. Parkinson)
 - 2.1.4.2 cardio-vaskulärer Art (Orthostase, Arrhythmie)
 - 2.1.4.3 orthopädischer Art (Arthrosen, Osteoporose)
 - 2.1.4.4 stoffwechselbedingter Art (Hypo-/ Hyperglykämie)

- 2.1.5 Dekubitusrisiko einschätzen
- 2.1.6 Schwerstkranke und Palliativpatienten begleiten
- 2.2 Geriatrisches Basisassessment durchführen
 - 2.2.1 Verfahren zur Funktions- und Fähigkeitseinschätzung handhaben
 - 2.2.1.1 Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL)
 - 2.2.1.2 Barthel Index
 - 2.2.1.3 Pflegegesetzadaptiertes Basisassessment (PGBA)
 - 2.2.2 Verfahren zur Beurteilung der Sturzgefahr anwenden
 - 2.2.3 Verfahren zur Beurteilung der Hirnleistung anwenden
 - 2.2.4 Verfahren zur Beurteilung von Nutrition und Kontinenz anwenden
- 2.3 Testverfahren bei Demenzverdacht durchführen
 - 2.3.1 Bewegungsstörung
 - 2.3.1.1 Time up und go Test
 - 2.3.2 Demenz
 - 2.3.2.1 Dem-Tect-Test
 - 2.3.2.2 Uhrentest
 - 2.3.2.3 Mini-Mental-Status-Test (MMST)
 - 2.3.2.4 Test zur Früherkennung von Demenzen mit
Depressionsabgrenzung (TFDD)
 - 2.3.2.5 Syndrom-Kurztest (SKT)
- 2.4 Untersuchungsverfahren anwenden
 - 2.4.1 EKG
 - 2.4.2 Langzeit-EKG
 - 2.4.3 Langzeitblutdruckmessung
 - 2.4.4 Spirometrie
 - 2.4.5 Inhalatoren

3. Versorgung und Betreuung von Onkologie- und Palliativpatienten

9 Stunden

- 3.1 Allgemeine medizinische Grundlagen Onkologie und Palliativmedizin kennen
 - 3.1.1 Begriffe definieren und Entwicklungen kennen
 - 3.1.1.1 Historische Entwicklung und Organisationsstrukturen
 - 3.1.1.2 Terminologie
 - 3.1.2 Aufgaben des nichtärztlichen Fachpersonals benennen
 - 3.1.2.1 Onkologie
 - 3.1.2.2 Palliativmedizin (Geriatric, Innere Medizin, Neuropsychiatrie)
 - 3.1.2.3 Hämatologie
 - 3.1.3 Risikofaktoren und Versorgungsmaßnahmen kennen
 - 3.1.4 Therapieansätze, Prognosen und Fehleinschätzungen kennen
 - 3.1.4.1 Kuration
 - 3.1.4.2 Adjuvante, neoadjuvante Behandlung

- 3.1.4.3 Palliation
- 3.1.4.4 Beste Symptomatische Behandlung
- 3.1.5 Diagnostik benennen
- 3.2 Bei medizinischen Maßnahmen in der Versorgung und Betreuung von Onkologie- und Palliativpatienten mitwirken
 - 3.2.1 Ernährungsmaßnahmen durchführen
 - 3.2.1.1 Ernährungsformen (oral, enteral, parenteral)
 - 3.2.2 Stoffwechselkontrolle durchführen
 - 3.2.2.1 Flüssigkeitsbilanz
 - 3.2.2.2 Ausscheidung
 - 3.2.2.3 Obstipation
 - 3.2.3 Schmerzkontrollen/-therapien kennen und im Rahmen der Delegationsfähigkeit mitwirken

4. Palliativmedizinische Zusammenarbeit und Koordination 8 Stunden

- 4.1 Öffentlich finanzierte Institutionen kennen
 - 4.1.1 Sozialdienste
 - 4.1.2 Ambulanter Hospiz-Dienst
 - 4.1.3 Stationäres Hospiz
 - 4.1.4 Palliativstation
- 4.2 Privatwirtschaftlich finanzierte Institutionen kennen
 - 4.2.1 Wundberater
 - 4.2.2 Ernährungsberater
- 4.3 Ehrenamtliche Institutionen kennen
 - 4.3.1 Selbsthilfegruppen
- 4.4 Aufgaben – und Tätigkeitsbereich der Seelsorger erklären
- 4.5 Pflegealternativen kennen
 - 4.5.1 Pflegedienste
 - 4.5.2 Kurzzeitpflege
 - 4.5.3 Tagespflege
 - 4.5.4 Pflegeheime
- 4.6 Ordnungsformulare von Heil- und Hilfsmitteln bearbeiten
- 4.7 Kostenträger kennen
- 4.8 Dokumentation, Verwaltung, Abrechnung durchführen
- 4.9 Informationsgewinnung durch geeignete Maßnahmen sicherstellen

5. Psychosomatische und psychosoziale Versorgung 15 Stunden

- 5.1 Häufige somato-psychische Krankheiten und deren Symptome erkennen
 - 5.1.1 Verwirrtheit / Delir
 - 5.1.1.1 Fieber

- 5.1.1.2 Hypoglykämie
- 5.1.1.3 COPD
- 5.1.1.4 Herzinsuffizienz
- 5.1.1.5 Apoplex / Insult
- 5.1.1.6 Postoperative Verwirrtheit
- 5.1.1.7 Exsikkose
- 5.1.1.8 Dämmerzustand nach epileptischem Anfall
- 5.1.1.9 Entzugserscheinungen (Tabletten / Alkohol)
- 5.1.1.10 Gleichgewichtsstörung und Schwindel
- 5.1.1.11 Schlafstörung und Angst
- 5.2 Ausgewählte psychiatrische Krankheitsbilder und deren Symptomatik kennen
 - 5.2.1 Wahn
 - 5.2.1.1 Demenz
 - 5.2.1.2 Psychosen
 - 5.2.1.3 Depression
 - 5.2.2 Halluzinationen
 - 5.2.2.1 Demenz
 - 5.2.2.2 Nebenwirkungen von Tabletten z. B. Parkinson
 - 5.2.3 Suizidalität
 - 5.2.3.1 Depression
 - 5.2.3.2 Beginnende Demenz
- 5.3 Psychosoziale Defizite erkennen
 - 5.3.1 Vereinsamung
 - 5.3.2 Vernachlässigung
 - 5.3.3 Verwahrlosung
 - 5.3.4 Gewalt

6. Grundlagen der Ernährung

16 Stunden

- 6.1 Überblick über Ernährungs- und Stoffwechselphysiologie
 - 6.1.1 Anatomie und Physiologie der Verdauungsorgane erklären
 - 6.1.2 Stoffwechsel der Kohlenhydrate, Fette, Eiweiße erläutern
 - 6.1.3 Regulation der Nahrungsaufnahme beschreiben
- 6.2 Ernährung in besonderen Lebensabschnitten
 - 6.2.1 Grundlagen der gesunden Ernährung (Optimix) erklären
 - 6.2.2 Ernährungsrituale berücksichtigen
 - 6.2.3 Alternative Kostformen benennen
 - 6.2.4 Ernährung spezifischer Personengruppen berücksichtigen
 - 6.2.4.1 Erwachsene
 - 6.2.4.2 Senioren

7. Arzneimittelversorgung

8 Stunden

- 7.1 Den Patienten bei der Anwendung von Arzneimitteln mit unterschiedlichen Applikations- und Darreichungsformen und im Einnahmeverhalten unterstützen
 - 7.1.1 Applikationsformen
 - 7.1.2 Darreichungsformen
 - 7.1.3 Besonderheit bei perkutaner endoskopischer Gastrostomie (PEG), transnasale Sonde
 - 7.1.4 Radiotherapeutika
- 7.2. Grundlagen der Arzneimitteltherapie im Alter kennen
 - 7.2.1 Altersphysiologische Veränderungen
 - 7.2.1.1 Änderungen der Resorption
 - 7.2.1.2 Änderung der Pharmakokinetik
 - 7.2.1.3 Änderung der Verteilungseigenschaften von Medikamenten
 - 7.2.1.4 Hepatische Metabolisierung
 - 7.2.1.5 Renale Elimination
 - 7.2.1.6 Pharmakodynamik- Veränderungen
 - 7.2.2 Interaktion bei Mehrfachtherapie
- 7.3. Den Arzt bei speziellen Pharmakotherapien im Alter unterstützen
 - 7.3.1 Analgetika
 - 7.3.1.1 Peripher wirkende Analgetika und Antiphlogistika
 - 7.3.1.2 Zentral wirkende Analgetika
 - 7.3.2 Herz-Kreislaufmedikamente
 - 7.3.2.1 Diuretika und Antihypertensiva
 - 7.3.2.2 Digitalispräparate und Antihypertensiva
 - 7.3.2.3 Koronar wirksame Mittel
 - 7.3.3 Psychopharmaka
 - 7.3.3.1 Hypnotika und Sedativa
 - 7.3.3.2 Antidepressiva
 - 7.3.3.3 Neuroleptika
 - 7.3.3.4 Nootropika
 - 7.3.4 Gastrointestinalmedikation
 - 7.3.5 Prostatamedikation
 - 7.3.6 Hormontherapie
 - 7.3.7 Osteoporosemedikation
- 7.4 Eigenmedikation des Patienten erfassen
 - 7.4.1 „Wellnesspräparate“
 - 7.4.2 nicht verordnungsfähige Arzneimittel

8. Wundpflege und Wundversorgung

10 Stunden

- 8.1. Wundarten/-heilung/-verläufe einschätzen
- 8.2. Wundheilungsstörungen erkennen und Interventionsmaßnahmen durchführen
- 8.3. Wundversorgung durchführen und Verbandtechniken anwenden
- 8.4. Wundprophylaxe einschl. druckreduzierender und -entlastender Maßnahmen durchführen
- 8.5 Wundbehandlung dokumentieren
- 8.6 Hebe- und Lagerungstechniken anwenden

9. Grundlagen der Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen

20 Stunden

- 9.1 Verhältnisprävention erläutern
- 9.2 Bei Maßnahmen der Suchtprävention mitwirken
 - 9.2.1 Begriffe: legale, illegale Drogen; Gewohnheitsbildung; Gewöhnung; Sucht;
 - 9.2.2 Alkohol: Krankheitsbild, Krankheitsphasen, Trinkertypen, Psychosoziale Problematik
 - 9.2.3 Medikamente: Medikamente mit Missbrauch-potential, Ursachen, Symptomatik
 - 9.2.4 Nikotin: Wirkstoffe des Tabaks, Gefahren des Rauchens und des Passivrauchens, Möglichkeiten der Entwöhnung
 - 9.2.5 Illegale Drogen: Arten, Wirkung, Symptome
- 9.3 Bei Schutzimpfungen mitwirken
 - 9.3.1 Impfkalender der STIKO/ Indikationsimpfung
 - 9.3.2 Impfmüdigkeit
 - 9.3.3 Kontraindikationen
 - 9.3.4 Impfkomplicationen
 - 9.3.5 Impfschäden
 - 9.3.6. Impfmanagement
- 9.4 Bedeutung und Chancen von Früherkennungsuntersuchungen im Alter erläutern
- 9.5 Hygiene in der Häuslichkeit des Patienten beachten
 - 9.5.1 Infektionswege; Infektionsketten
 - 9.5.2 Personal- und Patientenhygiene
 - 9.5.3 Desinfektionsmaßnahmen
 - 9.5.4 Checklisten, Informationsblätter, Meldeformulare etc.

10. Koordination und Organisation von Therapie- und Sozialmaßnahmen / Strukturierte Schulungen **24 Stunden**

- 10.1 Koordinations- und Kooperationsmaßnahmen durchführen
 - 10.1.1 Informationsmanagement und Dokumentation
 - 10.1.2 Kontaktaufnahme mit mit- und weiterbehandelnden Ärzten und Therapeuten
 - 10.1.3 Einweisung und Entlassung in/aus stationäre/n Einrichtungen
 - 10.1.4 Qualitätsmanagement
- 10.2 Modelle strukturierter Behandlung / Grundlagen, Entstehung, Grenzen (z.B. DMP) erläutern
- 10.3 Integrierte Versorgung beschreiben
- 10.4 Aspekte des Case-Managements: Identifikation, Assessment, Planung, Koordination, Monitoring kennen und Maßnahmen durchführen
- 10.5 Soziale Netzwerke berücksichtigen
- 10.6 Dokumentation/Abrechnung durchführen
- 10.7 Interaktion mit chronisch kranken Patienten
 - 10.7.1 Interaktionsmuster kennen
 - 10.7.1.1 Methoden und Techniken des Interviews beherrschen
 - 10.7.2 Besonderheiten chronisch Kranker einschätzen
 - 10.7.3 Vereinbarungen, Verbindlichkeiten, Absprachen treffen und kontrollieren
 - 10.7.4 Beziehungsmanagement umsetzen

11. Telemedizinische Grundlagen **10 Stunden**

- 11.1 Möglichkeiten und Grenzen der Telemedizin beurteilen
- 11.2 Technische Voraussetzungen kennen
- 11.3 Bedeutung und Einsatzgebiete in der Arztpraxis kennen
- 11.4 Anwendungsformen und Verfahrensabläufe kennen
- 11.5 Rechtliche Rahmenbedingungen beachten
- 11.6 Kontakt-/ Informationsstellen benennen

Modul C: Kommunikation/Dokumentation **26 Stunden**

1. Kommunikation und Gesprächsführung **8 Stunden**

- 1.1 Techniken der Kommunikation anwenden
- 1.2 Gesprächsführung, insbesondere mit spezifischen Patientengruppen und betreuenden Personen beherrschen
- 1.3 Telefonkommunikation durchführen
- 1.4 Konfliktlösungsstrategien einsetzen

„Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)“ gemäß Fortbildungscurriculum der Bundesärztekammer
„Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V

1.5 Sich mit der Berufsrolle auseinandersetzen

1.5.1 Nähe-Distanz-Regulierung

1.6 Notwendigkeit kollegialer Reflexion

2. Wahrnehmung und Motivation

8 Stunden

2.1 Modelle der Selbst- und Fremdwahrnehmung verstehen

2.2 Motivation und Bedürfnisse einschätzen

2.3 Patienten und betreuende Personen zur Mitwirkung motivieren

2.4 Besonderheiten spezifischer Patientengruppen berücksichtigen

2.5 Soziales Umfeld einschätzen

3. Medizinische Dokumentation / Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien

10 Stunden

3.1 Strukturierte Behandlungsprogramme für chronisch Kranke am Beispiel der DMPs anwenden

3.1.1 Wesentliche Merkmale

3.1.2 DMPs nach § 137 f SGB V

3.1.2.1 Brustkrebs

3.1.2.2 Diabetes mellitus Typ II

3.1.2.3 Koronare Herzkrankheit (KHK)

3.1.2.4 Diabetes mellitus Typ I

3.1.2.5 Chronisch obstruktive Atemwegserkrankungen (COPD)

3.1.2.6 Asthma bronchiale

3.1.3 Kooperation der Leistungserbringer organisieren

3.2 Dokumentationsbögen bearbeiten

3.2.1 Anforderungen an Datenfluss, Qualitätssicherung, Abrechnung und Evaluation

3.2.2 Arztwechsel, DMP-Fallnummer

3.3 Einschreibung in DMPs vornehmen

3.3.1 Kriterien der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung (RSAV)

3.3.2 Patienteninformationen zur eGK und Datenschutz

3.3.3 Diagnosesicherung

3.3.4 Anamnese

3.3.5 Aktuelle Befunde

3.3.6 Relevante Ereignisse

3.3.7 Aktuelle Medikation

3.3.8 Schulungen

3.3.9 Behandlungsplanung und vereinbarte Ziele

3.3.10 Datum, Dokumentationsintervall, Unterschrift

3.3.11 Folgedokumentation

1. Betreuung risikorelevanter und vulnerabler Patientengruppen

- 1.1 Kooperation des Patienten durch aktive Maßnahmen unterstützen
 - 1.1.2 Patientenschulungen
 - 1.1.3 Selbsthilfegruppen
- 1.2 Einhaltung therapeutischer Maßnahmen prüfen
 - 1.2.1 Medikamentenkonsum
 - 1.2.2 Wahrnehmung der Kontrolltermine
 - 1.2.3 Telefonmonitoring

2. Notfallsituationen

- 2.1 Notfallmaßnahmen bei vaskulären Erkrankungen einleiten
 - 2.1.1 Herzinfarkt
 - 2.1.2 Schlaganfall
- 2.2 Notfallmaßnahmen bei Stoffwechselerkrankungen einleiten
 - 2.2.1 Hypoglykämie bei Diabetes
 - 2.2.2 Diabetisches Koma
 - 2.2.3 Exsikkose
- 2.3 In Notfällen bei abdominellen Erkrankungen angemessen handeln
 - 2.3.1 Magen-Darmblutung, Magenperforation
 - 2.3.2 Ileus
 - 2.3.3 Peritonitis
 - 2.3.4 Appendizitis
- 2.4 Bei traumatologischen Erkrankungen angemessen handeln

3. Notfallmanagement

- 3.1 Rahmenbedingungen sicherstellen und Einsatz koordinieren
 - 3.1.1 Aufgabenbereiche
- 3.2 Verantwortung für Notfallmedikamente und -geräte übernehmen
 - 3.2.1 Notfallmedikamentenbestand
 - 3.2.2 Inhalt des Notfallkoffers
 - 3.2.3 Defibrillator
 - 3.2.4 Sauerstoffgerät
- 3.3 Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter organisieren
 - 3.3.1 Thematisierung der in der Praxis aufgetretenen Notfälle
 - 3.3.2 Kardio-pulmonale Reanimation

6. Abschluss/ Lernerfolgskontrolle

Eine schriftliche Lernerfolgskontrolle findet jeweils in den medizinischen Modulen/ Unterpunkten zum Veranstaltungsende statt.

Bei anzurechnenden Fortbildungsmaßnahmen nach den Fortbildungscurricula der Bundesärztekammer gelten die entsprechenden Teile der Fortbildung als geprüft.

Die Praktische Fortbildung findet in Form von Hausbesuchen sowohl in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- und Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen statt. Jeder Hausbesuch ist mit je 30 Minuten anzurechnen. Alle Hausbesuche sind zu dokumentieren, davon 4 mit jeweils einer ausführlichen Falldokumentation und Kurzbeschreibung, sowie vom Arzt zu bescheinigen.

Für die 4 ausführlichen Falldokumentationen sind zusammen 6 Stunden auf die Praktische Fortbildung anrechenbar. Bei Nachweis einer Fortbildung nach dem Curriculum "Ambulante Versorgung älterer Menschen" sind weitere 8 Stunden gemäß 5.6 des Curriculums (Praktischer Teil) auf die Praktische Fortbildung anrechenbar.

Bei Nachweis der erbrachten theoretischen und praktischen Fortbildungsanteile, erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer das Zertifikat „EVA - Entlastende Versorgungsassistentin/ Entlastender Versorgungsassistent“.

Die im Oktober 2013 durchgeführten Ergänzungen Curriculum betrafen den Untertitel, die Fußzeile sowie Abschnitt 6 (Praktische Fortbildung). Im Curriculum mit Stand vom November 2014 wurde das neue Logo der „Akademie für medizinische Fortbildung“ vormals „Akademie für ärztliche Fortbildung“ der ÄKW und der KVWL eingefügt. Im vorliegenden Curriculum mit Stand vom Januar 2017 wurde im Einführungstext bzgl. der Voraussetzungen für die Teilnahme sowie der Abrechenbarkeit delegierter Leistungen auf die jeweils geltenden Bestimmungen der Delegationsvereinbarung Anlage 8 BMV-Ä verwiesen.

„Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)“ gemäß Fortbildungscurriculum der Bundesärztekammer
„Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V